

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 18.05.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

75.	Bekanntmachung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel	189
76.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2016	190
77.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	193
78.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	194

B. Nichtamtlicher Teil

75.

Bekanntmachung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Die von der Verbandsversammlung am 04.11.2015 beschlossene Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat keine Einwände gegen die Erste Eröffnungsbilanz erhoben.

Die Eröffnungsbilanz liegt nach § 129 Abs. 2 NKomVG

vom 01.06.2016 bis 10.06.2016

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 004, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, **02. Mai 2016**

Der Geschäftsführer

gez. Borchers

(Borchers)

76.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schöningen in der Sitzung am 09.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.465.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.378.000 €
Saldo	(-2.912.900 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.410.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.976.600 €
Saldo	(-2.565.800€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.487.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.130.900 €
Saldo	(-643.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	643.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	736.100 €
Saldo	(-93.100 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 643.000 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Bereits in seiner Sitzung am 09.12.2015 hat der Rat der Stadt Schöningen die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	415 v. H.
------------------	-----------

Schöningen, den 10.02.2016

(L.S.)

gez. Bäsecke

Bäsecke
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 13.05.2016 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG

vom 23.05.2016 bis 27.05.2016
und
vom 30.05.2016 bis 31.05.2016

während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus- Altbau, Zimmer 22 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 17.05.2016

gez. Bäsecke

Bürgermeister

77. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 31.05.2016, findet um 17.00 Uhr im Großen Sitzungsraum im Kreishaus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 23.02.2016
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden allgemein bildenden Schulen
7. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
8. Neufassung der Entgeltordnung für die außerschulische Benutzung von Schulräumen und Schulplätzen
9. Errichtung einer zweiten selbständigen Integrierten Gesamtschule in Königslutter a.E.
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 16.06.2016

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

**78. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Donnerstag, dem 02.06.2016, findet um 14.00 Uhr im Großen Sitzungsraum im Kreishaus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 18.02.2016
6. Bericht zur Anbahnung einer Kooperation zwischen den Regionen in den Landkreisen Helmstedt und Börde zur Entwicklung eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes
7. Neufassung der Entgeltordnung für die außerschulische Benutzung von Schulräumen und Schulplätzen
8. Regelung über die Erhebung von Entgelten für Führungen durch die Kreismuseen und das Juleum
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 16.05.2016

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 17 vom 18.05.2016

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting